

# Wernstein am Inn

*... wir bauen Brücken!*

Gemeindeamt Wernstein am Inn - A 4783 Wernstein am Inn, Innstraße 1

**Gemeinden Bezirk Schärding  
lt. Verteiler**

Datum: 24. Mai 2017  
Sachbearb.: AL Siegfried Prey  
Zl.: 022-0/A-2017-P

**Standesamtsverband Bezirk Schärding;  
Information und Grundsatzbeschlüsse.**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich vorab für Euer Interesse und die Absichtserklärung Eurer Gemeinde zur Gründung eines Gemeindeverbandes für die Agenden des Standes- und Personenstandswesen im Bezirk Schärding bedanken. Ebenso für die zahlreiche Teilnahme am Infogespräch im Stadamt Schärding.

Nunmehr fand von den Mitgliedern des Arbeitskreises nochmals ein Gespräch mit der Direktion für Inneres Kommunales (IKD) zur Personalausstattung des Verbandes und der Genehmigung der Satzung statt.

Auf der Grundlage der dzt. gemeldeten und interessierten Gemeinden im Bezirk (23 Gemeinden mit knapp 40.000 Einwohnern, zuzüglich Stadt Schärding) und den erhobenen Fallzahlen (Personenstandsfälle) werden dem Verband 1,5 Personaleinheiten (PE) unbefristet und auf die Dauer von fünf Jahren zusätzlich 1,0 Personaleinheit für die Agenden der Nacherfassung etc. genehmigt. Bei Nichtteilnahme von interessierten Gemeinden ist diese genehmigte Personalausstattung entsprechend dem Anteil an Fallzahlen zu reduzieren. Dies bedeutet somit, dass die bei der Präsentation am 2. Mai in Schärding übergebenen Kostenanteile (2,5 PE) auf die Gemeinden entfallen. Die Excel-Tabelle ist nochmals zur Erinnerung angeschlossen. Nach spätestens fünf Jahren hat eine Evaluierung stattzufinden.

Ferner wurde die ebenfalls im Entwurf bereits übermittelte Satzung zur Kenntnis genommen und als praktikabel erachtet. Wie bereits bei der Infoveranstaltung mitgeteilt, kommen auf die teilnehmenden Gemeinden durch die Installierung des Verbandes in den Räumlichkeiten des Stadamtes Schärding keine weiteren Errichtungskosten hinzu. Diese Kosten werden durch die Stadt Schärding bzw. das Land OÖ. getragen. Ebenso werden die Kosten des lfd. Betriebes durch die Stadt Schärding übernommen.



b.w.

Um einen Start mit Beginn 1. Jänner 2018 gewährleisten zu können, werden nunmehr alle interessierten Gemeinden gebeten, bis zur Sommerpause ihren Beitritt zum Verband mittels Gemeinderatsbeschluss, sowie die Satzung zu beschließen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die notwendigen Fristen der Personalgestaltung (Ausschreibung, Aufnahme etc.) eingehalten werden können.

Es wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass die dzt. bestellten Standesbeamten bei den Gemeinden mittels Vertrag weiterhin Trauungen vor Ort durchführen können. Ebenso ist eine gegenseitige Vertretung zwischen Nachbargemeinden grundsätzlich möglich. Das notwendige Dekret (Gestellungsvertrag) wird seitens des Arbeitskreises zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Ebenso bitten wir die teilnehmenden Gemeinden die Gründung des Verbandes Ihren Standesbeamten mitzuteilen. Mittels Zuweisung nach dem Oö. Zuweisungsgesetz könnte ein Standesbeamter einer verbandsangehörigen Gemeinde - bei Interesse - für den Verband tätig werden (Arbeitsplatz Stadtamt Schärading). Auch hier bitten wir um Information, ob diesbezügliche Interessenten oder Interessentinnen bei den Gemeinden vorhanden sind.

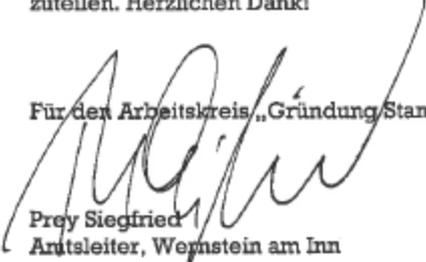
Abschließend möchte ich explizit darauf hinweisen, dass die Gründung des Verbandes zur besseren rechtlichen und fachlich fundierten Abwicklung der schon sehr überbordenden und teilweise unübersichtlichen Agenden des Personen- und Standesamtswesens dienen und zur Entlastung der Standesbeamten bei den Gemeinden führen soll.

Wir sind dankbar, dass sich die Stadtgemeinde Schärading und Ihre Bediensteten so kollegial und entgegenkommend erweisen. Nur dadurch ist es möglich zu attraktiven, finanziellen Konditionen diesen Verband zu gründen.

Seitens der IKD wurde angemerkt, dass auf Grund der tatsächlich geringen Aufwandstätigkeit der verbandsangehörigen Gemeinden im Bereich Standesamt bzw. des Verbleibens der Trauungen vor Ort, keine Personalreduktion bei den teilnehmenden Gemeinden eingefordert wird.

Wir bitten abschließend nochmals um Herbeiführung des Beitrittsbeschlusses und bitten, dem Stadtamt Schärading bis spätestens Juli 2017 die Teilnahme oder Nichtteilnahme mitzuteilen. Herzlichen Dank!

Für den Arbeitskreis „Gründung Standesamtsverband Schärading“



Prey Siegfried  
Amtsleiter, Wernstein am Inn

## Kostenaufteilung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding

Gemeinde:	gepl. Teiln.	gepl. Teiln.			%-Anteil der	Sockelbeitrag:	Einwohneranteil:	Zwi. Summe:	Gesamtbeitrag:
	ja	nein	Einwohner	Einwohner	teiln. Gde. Einw.				
Altschwendt		x	708		0,00	0,00	0,00		0,00
Andorf		x	5130		0,00	0,00	0,00		0,00
Brunnenthal	x		2009	2009	5,25	2.000,00	2.938,29		4.938,29
Diersbach	x		1554	1554	4,06	2.000,00	2.272,82		4.272,82
Dorf an der Pram	x		1037	1037	2,71	2.000,00	1.516,68		3.516,68
Eggerding/Mayrhof StaV	x		1612	1612	4,21	2.000,00	2.357,65		4.357,65
Engelhartzell	x		983	983	2,57	2.000,00	1.437,70		3.437,70
Enzenkirchen		x	1775		0,00	0,00	0,00		0,00
Esternberg	x		2865	2865	7,48	2.000,00	4.190,24		6.190,24
Freinberg	x		1456	1456	3,80	2.000,00	2.129,49		4.129,49
Kopfung im Innkreis	x		1941	1941	5,07	2.000,00	2.838,83		4.838,83
Münzkirchen		x	2575		0,00	0,00	0,00		0,00
Raab		x	2303		0,00	0,00	0,00		0,00
Rainbach i. Innkreis	x		1485	1485	3,88	2.000,00	2.171,90		4.171,90
<b>Riedau</b>	<b>x</b>		<b>2043</b>	<b>2043</b>	<b>5,34</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.988,01</b>		<b>4.988,01</b>
Schardenberg	x		2376	2376	6,21	2.000,00	3.475,05		5.475,05
Schärding	x		4992		0,00	0,00	0,00		0,00
Sigharting	x		828	828	2,16	2.000,00	1.211,00		3.211,00
St. Aegidi	x		1571	1571	4,10	2.000,00	2.297,68		4.297,68
St. Florian am Inn	x		3094	3094	8,08	2.000,00	4.525,16		6.525,16
St. Marienkirchen b. Sch.	x		1793	1793	4,68	2.000,00	2.622,37		4.622,37
St. Roman	x		1755	1755	4,58	2.000,00	2.566,79		4.566,79
St. Willibald		x	1125		0,00	0,00	0,00		0,00
Suben	x		1506	1506	3,93	2.000,00	2.202,62		4.202,62
Taufkirchen a.d. Pram	x		2942	2942	7,68	2.000,00	4.302,85		6.302,85
Vichtenstein	x		644	644	1,68	2.000,00	941,89		2.941,89
Waldkirchen am Wesen	x		1199	1199	3,13	2.000,00	1.753,61		3.753,61
Wernstein am Inn	x		1583	1583	4,13	2.000,00	2.315,23		4.315,23
Zell an der Pram	x		2013	2013	5,26	2.000,00	2.944,14		4.944,14
			56897	<b>38289</b>	100,00	<b>44.000,00</b>	<b>56.000,00</b>	56.000,00	<b>100.000,00</b>

Anmerkung\* Kostenerhebung bei zusätzlichen zweieinhalb (2,5) Personaleinheiten, GD 18 für Übernahme der Tätigkeiten der neuen Verbandsgemeinden ohne Schärding. Stadt Schärding bleibt bei bestehenden 1,5 PE – daher keine Einrechnung in die Zusatzkosten für Personal